

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

13	LU

RP-2018-002081905

31.07.2028		1304364
Gültig bis	Objektnummer	ista Energieausweis-Nummer
Gebäude		
Mehrfamilienhau	ıs - Mittelhaus	
Gebäudetvo	13 - Wiltelliaus	
Adresse		
Gebäudeteil		The relicion
1990		Gebäudefoto
Baujahr Gebäude ³⁾		(freiwillig)
Baujahr Wärmeerzeuger	or 3) 4)	
4		
Anzahl Wohnungen		
718,66 m ²	nach §19 EnEV aus der Wohnfläche e	ermittelt
Gebäudenutzfläche (AN))	
H-Gas/Schweres	s Erdgas	
Wesentliche Energieträg	ger für Helzung und Warmwasser ³⁾	
keine	keine	
Art der erneuerbaren En	nergien Verwen	ndung der erneuerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung Anlass der Ausstellung de	Schachtlüftung Lüftungsanlage oh	it Wärmerückgewinnung Anlage zur ine Wärmerückgewinnung Kühlung
Neubau	Vermletung/Verkauf Modernisierung (Änd	erung/Erweiterung) 🔀 Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den	Angaben über die energetische Qualit	tät des Gebäudes
Randbedingungen oder d Gebäudenutzfläche nach angegebenen Vergleichs	it eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Erdurch die Auswertung des Energieverbrauchs ermitte h der EnEV, die sich in der Regel von den allge iswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglich e Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).	elt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische emeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die
Der Energieausweis v Ergebnisse sind auf Se	wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Er e ite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbr	nergiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die rauch sind freiwillig.
Der Energieausweis w Die Ergebnisse sind au	wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Ene uf Seite 3 dargestellt.	rgieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/V	/erbrauch durch ⊠ Eigentümer ☐ Ausstel	ller
Dem Energieausweis	sind zusätzliche Informationen zur energetischen Quali	ität beigefügt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Ver	rwendung des Energieausweises	
Der Energieausweis dient oder den oben bezeichn Gebäuden zu ermöglicher	t lediglich der Information. Die Angaben im Energieaus leten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich d n.	sweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude lafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von
Aussteller ista Deutschlan Ronny Thieme	nd GmbH	

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

Walter-Köhn-Straße 4d

04356 Leipzig

2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich

31.07.2018

Datum, Unterschrift des Ausstellers

4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

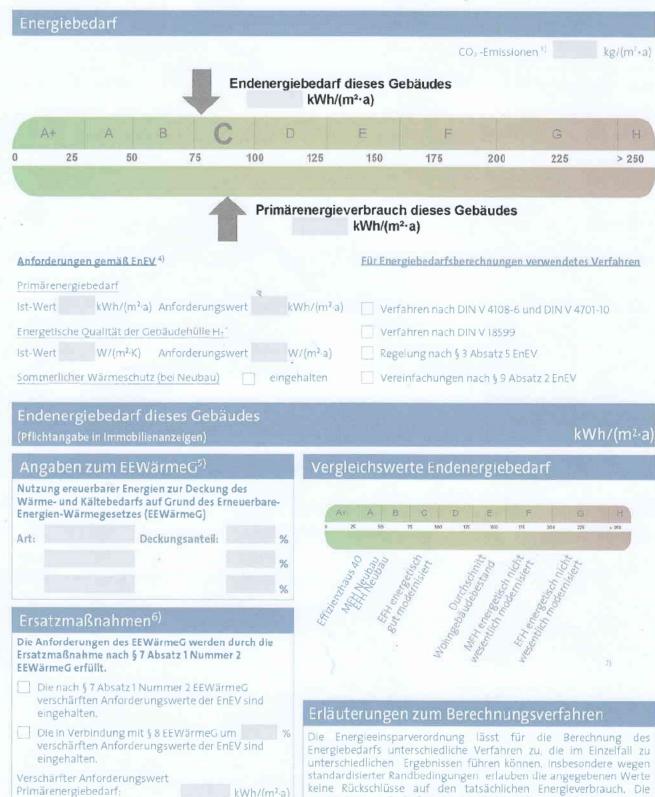


gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

RP-2018-002081905

Registriernummer 2)



1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Verschärfter Anforderungswert

für die energetische Qualität der

Gebäudehülle H_T

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angabe

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fail des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

kWh/(m2-a)

 $W/(m^2K)$

5) nur bei Neubau

Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach

der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im



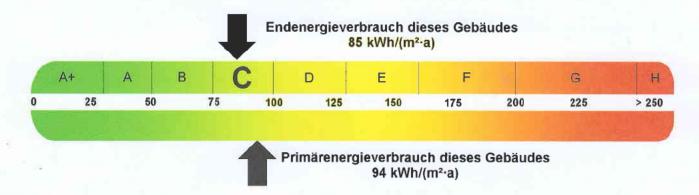
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

RP-2018-002081905

Registriernummer 2)





Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

85 kWh/(m²·a)

Zeitr	aum	Energieträger³)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
von	bis						
01.01.15	31.12.17	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	141.031		141.031	1,12
01.01.15	31.12.17	Warmwasserzuschlag	1,10	43.120	43.120		

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²⁾ siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

RP-2018-002081905

Registriernummer 2)

Empfehlungen des Ausstellers

	ßnahmen zur kostengünstig		act Etter Breetti Eteri Est	nd X	möglich		nicht möglich
Em	pfohlene Modernisierungsn	naßnahmen					
				empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	r. Bau- oder Maßnahmenbeschreibung in Anlagenteile einzelnen Schritten		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Dach	Prüfen Sie die Dä	immung Ihres Daches	X			
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die Dä Geschossdecke	immung der obersten	X			
3	Außenwand	Prüfen Sie die Da Außenwand	immung ihrer	X			
4	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster		X			
5	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses		X			
6	Heizungsanlage	Drijfen Sie eine Erneuerung der		X			
			1				
	weitere Empfehlungen auf	f gesondertem Bla	tt				
Hin	weis: Modernisierungsemp	ofehlungen für das	s Gebäude dienen ledi I kein Ersatz für eine E	glich der Informatio	n.		
Ger	nauere Angaben zu den Emp		A Kent Ersatz für eine E	nergieberatung.			
	ältlich bei / unter:	remangerisma	Keine weiteren Angab	en möglich.			
Er	gänzende Erläuteru	ngen zu den	Angaben im En	ergieausweis	(Angaben	freiwillig)	

ista

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt, Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinwelse auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

